

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischeu.

27. Jahrgang, Wien, Donnerstag, den 22. September 1921.

Zwei Millionen Kronen Subvention für die Wiener Rettungsgesellschaft

Der Wiener Bankenverband hat über eine vom Bürgermeister Reumann gegebene Anregung der Rettungsgesellschaft für ihren Betrieb während der nächsten 12 Monate eine Subvention von 2 Millionen Kronen bewilligt.

Strassenbahnnetzkarten und Vorverkaufsfahrscheine. Strassenbahnnetzkarten für das Halbjahr vom 2. Juli 1921 bis 1. Jänner 1922 sind nach dem 1. Oktober 1921 nur mit Ergänzungswertmarken gültig. Ausgabe zum Preise von K 750.- in der Kartenausgabekassa, VI., Rahlgas- se 3, ab 26. September. - Vorverkaufsfahrscheine des früheren Tari- fes werden bis zum 30. September 1921 umgetauscht, sofern der darauf bezeichnete Monat noch nicht abgelaufen ist.

Städtische Automobilabgabe. Vom Magistrate wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem Gewetze über die städtische Automobilabgabe, die vom Magistrate als Nachweis der entrichteten Abgabe ausgege- benen Abgabezeichen auf den Automobilen neben den polizeilichen Erkennungszeichen deutlich sichtbar anzubringen sind und die Nicht- anbringung dieses Kennzeichens einer Ordnungsstrafe bis 2000 K unterliegt. Die Tatsache, daß die Abgabe entrichtet wurden, befreit nicht von der Verpflichtung zur Anbringung des Kennzeichens und auch nicht von der Straffälligkeit im Falle der Nichtanbringung desselben. In den nächsten Tagen werden alle im Wiener Gemeindege- biete verkehrenden Automobile, die ohne dieses Abgabezeichen an- getroffen werden, einer Perlustrierung unterworfen werden. Die Automobilbesitzer werden, um solche Beanständigungen und die er- wähnten Ordnungsstrafen zu vermeiden, erinnert, die Abgabezeichen sofort anzubringen. Noch nicht behobene Abgabezeichen wollen in der Mag. Abt. 5, I., Neues Rathaus, II. Stock, bezogen werden.

Luxuswarenabgabe. Es ist dem Magistrat zur Kenntnis gekommen, daß Personen, die sich als Magistratsbeamte ausgeben, mit Gesetzblättern über die Luxuswarenabgabe und mit Formularien zu hohen Preisen hausieren. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Preis für die- ses Landesgesetzblatt K 12,50 und für ein Abrechnungsformular K 2.- beträgt; Kassablocks und Kassalisten werden amtlich überhaupt nicht ausgegeben. Die revidierenden Magistratsorgane sind mit Spezialle- gitimationen ausgestattet, die sie vorzuweisen haben.